



HVBG

HVBG-Info 16/1984 vom 04.10.1984, S. 0064 - 0066, DOK 374.286/017-BSG

**Kein UV-Schutz bei tätlicher Auseinandersetzung zwischen
Berufsschülern - BSG-Urteil vom 28.06.1984 - 2 RU 27/83**

Kein UV-Schutz (§§ 539 Abs. 1 Nr. 14c, 548 RVO) bei tätlicher
Auseinandersetzung zwischen Berufsschülern;

hier: BSG-Urteil vom 28.06.1984 - 2 RU 27/83 -

Das BSG hat mit Urteil vom 28.06.1984 - 2 RU 27/83 - folgendes
entschieden:

Orientierungssatz:

Tätliche Auseinandersetzung zwischen Schülern:

Bei einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen Schülern besteht
kein Unfallversicherungsschutz, wenn dem Schulbesuch zuzurechnende
Gründe weder für die Entstehung des Streits noch für dessen
Fortsetzung in Form der tätlichen Auseinandersetzung eine
rechtlich wesentliche Bedeutung haben.